

Schutzkonzept und Eckdaten der Evangeliums-Christen Gemeinde Gummersbach Berstig zur Durchführung von Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie.

Allgemeine Grundlagen sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste in der Evangeliums-Christen Gemeinde Gummersbach Berstig, Am Hüttenberg 1-3, 51643 Gummersbach

VR-Nummer: 600814

1. In unserem Kirchengebäude sollen wieder öffentliche Sonntags-Gottesdienste angeboten werden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind dabei maßgeblich.
2. Unter gleichen Konditionen werden auch Veranstaltungen in der Woche abgehalten.
3. Trauergottesdienste dürfen in der Kirche nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
4. Taufen oder Hochzeiten verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Aufschiebbare Feiern sollen nach Rücksprache mit den Familien verschoben werden.
5. Auch Abendmahlfeiern verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Deshalb werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen.
6. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten freiwillig auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, solange die Ansteckungsgefahr noch erheblich hoch ist.
7. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln (d.h. durch das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen, kann sich auch eine geringere Teilnehmerzahl ergeben, als die in der Verordnung maximal zugelassene Anzahl von Personen).
8. Der Zugang zur Kirche soll durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt werden.
9. Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht getrennt und könnten je eine Sitzreihe besetzen.
10. Um die Situation zu vermeiden, potenzielle Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, sind vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können Platzkarten vergeben werden. Das Konzept sieht vor, dass die Besucherzahl begrenzt wird: Die Gemeindemitglieder werden anhand der Mitgliederlisten nach dem Postleitzahlen-Prinzip zum Gottesdienst eingeladen.
11. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche soll der Abstand gewahrt bleiben.

12. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
13. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit jeglichen Erkältungssymptomen, soweit diese durch Sichtkontrollen beim Zutritt erkennbar sind. Im Zweifelsfall soll der Zutritt abgeraten werden. Darüber entscheidet der Ordner.
14. Die Gottesdienstbesucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Mitteilungen und Hinweisschilder informiert (Zum Beispiel: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr).
15. Im Zutrittsbereich befinden sich auch geeignete Desinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher. Die Garderoben bleiben geschlossen und sind nicht zu betreten.
16. Toiletten dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Hygienevorschriften sind einzuhalten. Hand-Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
17. Die Sitzplätze im Kircheninneren oder im Freien werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt bleibt. Zur Kennzeichnung der erlaubten Sitzflächen werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
18. Vor und nach den Gottesdiensten werden die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, desinfiziert. Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.
19. Wenn es möglich ist, wird die Anzahl der Sonntagsgottesdienste oder Wochengottesdienste erhöht, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, sich trotz kleinerer Gruppen zum Gottesdienst zu treffen.
20. Auch die Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, nehmen wir in Betracht. Wir wollen von dieser Möglichkeit in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch machen, wenn es umsetzbar ist.
21. Weitgehend wird auf den langen Gemeindegang verzichtet.
22. In der Kirche sollen vorerst keine Gesangsbücher ausliegen.
23. Auch Pastoren und Personen mit liturgischen Diensten wahren stets den vorgeschriebenen Abstand und weisen die Menschen, wenn nötig darauf hin, diesen Abstand einzuhalten.
24. Es wird angestrebt, die Gesamtdauer von ca. 60 min. nicht zu übersteigen.
25. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. soll weiterhin verzichtet werden.
26. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, den Versammlungsraum einzeln und im vorgeschriebenen Abstand und an unterschiedlichen Ausgängen zu verlassen.